

**Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 10.12.2013 und des Rates am 12.12.2013 über die Anregungen zur 30. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A „Am Nachtigallenweg“ (Vorlage 2013/204)**

**Einwender:** A

**Stellungnahme vom:** 14.11.2013

**Anregung:**

Sehr geehrte Frau Große Vogelsang,  
uns wird als Eigentümer eines benachbarten Grundstückes gem. §13 Abs. 2 Ziff.2 BauGB Gelegenheit gegeben, bis zum 15.11.2013 zu der geplanten Bebauungsplanänderung

Bebauungsplan Nr.8a „Am Nachtigallenweg“ – 30. Änderung  
Grundstück Eichenweg 7

unsere Stellungnahme abzugeben.

Diese Gelegenheit möchten wir hiermit in Anspruch nehmen. Wir äußern große Bedenken gegen die geplante Bebauungsplanänderung!

Eine Begründung dazu senden wir Ihnen in der nächsten Woche nach.

**Abwägung:**

Der Einwender A hat in einem persönlichen Gespräch die Begründung zu den Bedenken der o.g. Änderung erläutert.

In Abstimmung mit dem Antragsteller und dem Einwender erfolgt folgende Anpassung des Bebauungsplanes:

- Reduzierung der zulässigen maximalen Firsthöhe im Erweiterungsbereich von 7 m auf 6 m
- Festlegung einer Firstrichtung
- Reduzierung der nördlichen Baugrenze im Erweiterungsbereich um 2 m, sowie Festlegung dieses Bereichs außerhalb der Baugrenze als Fläche zum Bau einer Garage / eines Carports.